

Bürgerbegehren Taufkirchen

Freifläche erhalten am Hachinger Bach!

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Taufkirchen das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 94 „Seniorenquartier am Hachinger Bach“ einstellt und nicht weiterverfolgt?“

Begründung:

Östlich der Münchener Straße, südlich der Straße Am Heimgarten und nördlich des Winner Weges plant die Gemeinde auf einer **ca. 3,96 Hektar** großen Fläche **ein Allgemeines Wohngebiet** mit einem dreigeschossigen Senioren-Pflege Zentrum, drei dreigeschossigen Gebäuden für betreutes Wohnen, zwei 35 m langen, dreigeschossigen Gebäuden, sowie zweigeschossigen Einfamilien-/Doppel-/Reihenhäusern. Der überwiegende Teil des **Planungsgebietes ist derzeit unbebaute Freifläche**.

Das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 94 „Seniorenquartier am Hachinger Bach“ soll eingestellt und nicht weiterverfolgt werden, da wir **der Auffassung sind, dass:**

- 1. neue **Boden – bzw. Flächenversiegelung vermieden** werden soll;
- 2. die unbebaute Freifläche für die **Kalt - und Frischluftproduktion** und das **Orts - und Landschaftsbild** erhalten bleiben soll;
- 3. es aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen zweckmäßiger ist die Freifläche für die **Niederschlagsversickerung** zu erhalten.

1. Vertreterin: Kathrin Schöber, Finkenstr. 3, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin der 1. Vertreterin: Leonie Jahnke, Am Heimgarten 31, 82024 Taufkirchen.

2. Vertreterin: Birgit Iser, Am Heimgarten 21, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin der 2. Vertreterin: Adelheid Wehner, Hochstr. 7 E, 82024 Taufkirchen.

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. **Alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Taufkirchen, die über 18 Jahre alt sind, sind unterschreibungsberechtigt. BITTE VOLLSTÄNDIG UND GUT LESERLICH AUSFÜLLEN, UNTERSCHREIBEN und BEI UNS EINWERFEN/ZUSENDEN.**

Vorname	Name	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung Behörde
1				82024 Taufkirchen		
2				82024 Taufkirchen		
3				82024 Taufkirchen		
4				82024 Taufkirchen		

Jede Stimme zählt! Bitte schnellstmöglich bei einer der folgenden Adressen einwerfen/zusenden: Finkenstraße 3 bei Fam. Schöber, bei Fam. Iser, Am Heimgarten 21, Hochstr. 7 E bei Fr. Wehner, Rosenstr. 31 bei Fam. Meule, Dorfstr. 43G bei Fam. Dinter. Zur Abholung anrufen: **0176/21190991**

Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18a (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen.